



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



Datum: 06. Juni 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.13-004/2023-023
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus
agrarstruktureller Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Rohwer

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/c/
datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/)

Von: Steiner, Andreas
Zeitpunkt: 01.06.2023 07:11
An: Kyra Griese
Betreff: [NdB] 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen
Anhänge: image002.jpg

Sehr geehrte Frau Griese,

zu Ihrer Anfrage vom 17.05.2023 teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen werden.

Viele Grüße,

Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner

Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9

48145 Münster

Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Balve
Fachbereich 4
Bauamt, Umweltschutz
und Stadtentwicklung

Per E-Mail an:
bauleitplanung@balve.de

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kurze Straße" der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 17. Mai 2023

- 09.01.02.001.009-349142-gr -

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 21. Juni 2023
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-251
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über dem vormals auf Eisen-/ Bleierz und Galmei verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Vossloh“ sowie über dem vormals auf Eisenerz verliehenen, ebenfalls bereits erloschenen Bergwerksfeld „Landsberg - Velen“.

Letzter Eigentümer der beiden o.g. erloschenen Bergwerksfelder war Graf Friedrich Ludwig Anton von Landsberg-Velen und Gemen zu Gemen, vertreten durch die Landsberg'sche Zentralverwaltung (Landsberg-Allee 2 in 46342 Velen).



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem o.g. letzten Bergwerksfeldeigentümer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem letzten Bergwerksfeldeigentümer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesem dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und in diesem Falle dem letzten Bergwerksfeldeigentümer zu regeln.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 4

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen (u.a. Grubenbilder sowie ein geophysikalisches Gutachten von 2004) im Planbereich kein umgeganger Bergbau urkundlich belegt ist.

Allerdings ist im näheren nördlichen und südwestlichen Umfeld des Planbereichs ab den 1830er Jahren umgeganger Erzbergbau dokumentiert.

Die in den hiesigen Unterlagen dargestellte Ausbisslinie der Erzlagerstätte verläuft etwa in SW-NO-Richtung nördlich bzw. westlich des Planbereichs und fällt mit ca. 25 bis 45 ° nach Südosten in Richtung des in Rede stehenden Planbereichs ein.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Lagerstättenverhältnisse im näheren Umfeld des Planbereichs kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung zeichnerischer Unterlagen (sog. Uraltbergbau) stattgefunden haben könnte, der als möglicherweise auch heute einwirkungsrelevant (z.B. tagesbruchauslösend) anzusehen



wäre. Die hier vorliegenden Unterlagen enthalten jedoch, wie oben bereits erwähnt, keine Hinweise auf derartigen im Planbereich umgegangenen Bergbau.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 4

Mit Blick auf die geplante bauliche Nutzungsänderung im Planbereich (von einer aktuell ausgewiesenen Wohnbaufläche zu einer Fläche der Landwirtschaft) empfehle ich auf möglicherweise im Planbereich vorhandene altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder ggf. vorhandener Baukörper handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf mögliche Grubenbaue hinweisen.

Bei eventuellen Erdaushubarbeiten sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei Lagerstätten (z.B. ein Erzgang) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine weitergehende Untersuchung der Untergrundverhältnisse. In diesen Fällen sollte ein anerkannter Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: <https://www.bra.nrw.de/-429> im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
gez. Sören Wenzig

Von: bauleitplanung53ischutz
Zeitpunkt: 20.06.2023 07:11
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: [NdB] Stellungnahme 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve und 2. Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Langenholthausen
Anhänge: image001.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Festsetzungen im Flächennutzungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Festsetzungen im Planentwurf bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch den Märkischen Kreis als UUB. Diese Belange wurden nicht geprüft.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hivda Arslan

--

Hivda Arslan

Dezernat 53 – Immissionsschutz

Bezirksregierung Arnsberg

Hansastraße 19

59821 Arnsberg

Tel: +49293182 2418

Mail: Hivda.Arslan@bra.nrw.de

Von: Drewenskus, Jörg

Zeitpunkt: 30.05.2023 13:41

An: Kyra Griese

Betreff: [NdB] 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen

Anhänge: image001.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, der Bezirksregierung Arnsberg hat keine Zuständigkeit im oben genannten Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Drewenskus

Diplom-Umweltwissenschaftler

Dezernat 54 - Oberflächengewässer

Märkische Straße 8-10,
44135 Dortmund

Tel. 02931 82-5323

Fax 02931 82-47485

[<mailto:joerg.drewenskus@bra.nrw.de>](mailto:joerg.drewenskus@bra.nrw.de)

<http://www.bra.nrw.de>

Das Landeskirchenamt
Bau – Kunst – Denkmalpflege

Landeskirchenamt BKD Postfach 101051 33510 Bielefeld

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Lip/Nie

06.06.2023

Ev. Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Langenholthausen
der Stadt Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dörte Lippold

F.d.R.
Im Auftrag

6.6.23

Von: Leitungsauskunft GASCADE

Zeitpunkt: 13.06.2023 12:26

An: Bauleitplanung Stadt Balve

Betreff: [extern] AW: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen

Anhänge: Anschreiben Stadt Balve vom 17.05.2023.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf; image.001.png

Aktenzeichen: 20230613-122151

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Griese,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich

Benterbusch

Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 56 59425 Unna

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve



Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: iuedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe
Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Herr Lauschner
Durchwahl: - 35

Unna 14.06.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholt-hausen

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Balve bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lauschner'.

Lauschner

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten:
Mo.-Do. 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Balve
Postfach 1363

58797 Balve

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.
Planbearbeitung
Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1701rö23.eml
Olpe, 31.05.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen
Ihr Schreiben vom 17.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. genannten Planung bedanken wir uns.

Innerhalb des Plangebietes liegt eine jungsteinzeitliche Lesefundstelle, die auf das Vorhandensein von Siedlungsresten hinweisen. Aus diesem Grunde werden im Vorfeld oder im Rahmen künftiger Vorhaben die mit Bodeneingriffen verbunden sind u.U. archäologische Maßnahmen notwendig sein. Darüber lässt sich jedoch erst entscheiden, wenn sich Vorhaben im Plangebiet konkretisieren und die Eingriffsbereiche sowie der Umfang der jeweiligen Eingriffe bekannt ist.

Über die Bauaufsicht des Märkischen Kreises erfolgt eine regelhafte Beteiligung zu allen Bauvorhaben in Balve, weshalb wir davon ausgehen, dass eine Beteiligung unseres Hauses auch für etwaige Vorhaben im Plangebiet sichergestellt ist, sofern die Antragstellung über den Kreis läuft.

Zu künftigen mit Bodeneingriffen verbundenen Vorhaben im Plangebiet, die nicht ein Genehmigungsverfahren beim Kreis durchlaufen, bitten wir um Beteiligung durch die Stadt.

Im Auftrag

gez.

f. d. R.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

Melanie Röring B.A.

FB 44 - Natur- und Umweltschutz

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve
Per Mail: k.griese@balve.de

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22.02 2. Änd. FNP
210623
Datum: 21.06.2022

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve, Ortsteil Langenholthausen

hier Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2023

Zur oben bezeichneten Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Bernd Strotkemper
Stadtplaner

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Balve

Fachbereich 4 - Bauamt - Umweltschutz -
Stadtentwicklung

Kyra Griese

Widukindplatz 1

58802 Balve

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen
20230517-0610

Ihre Nachricht vom
17.05.2023

Anfrage an
BIL

unser Zeichen
20230503426

Datum
17.05.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22

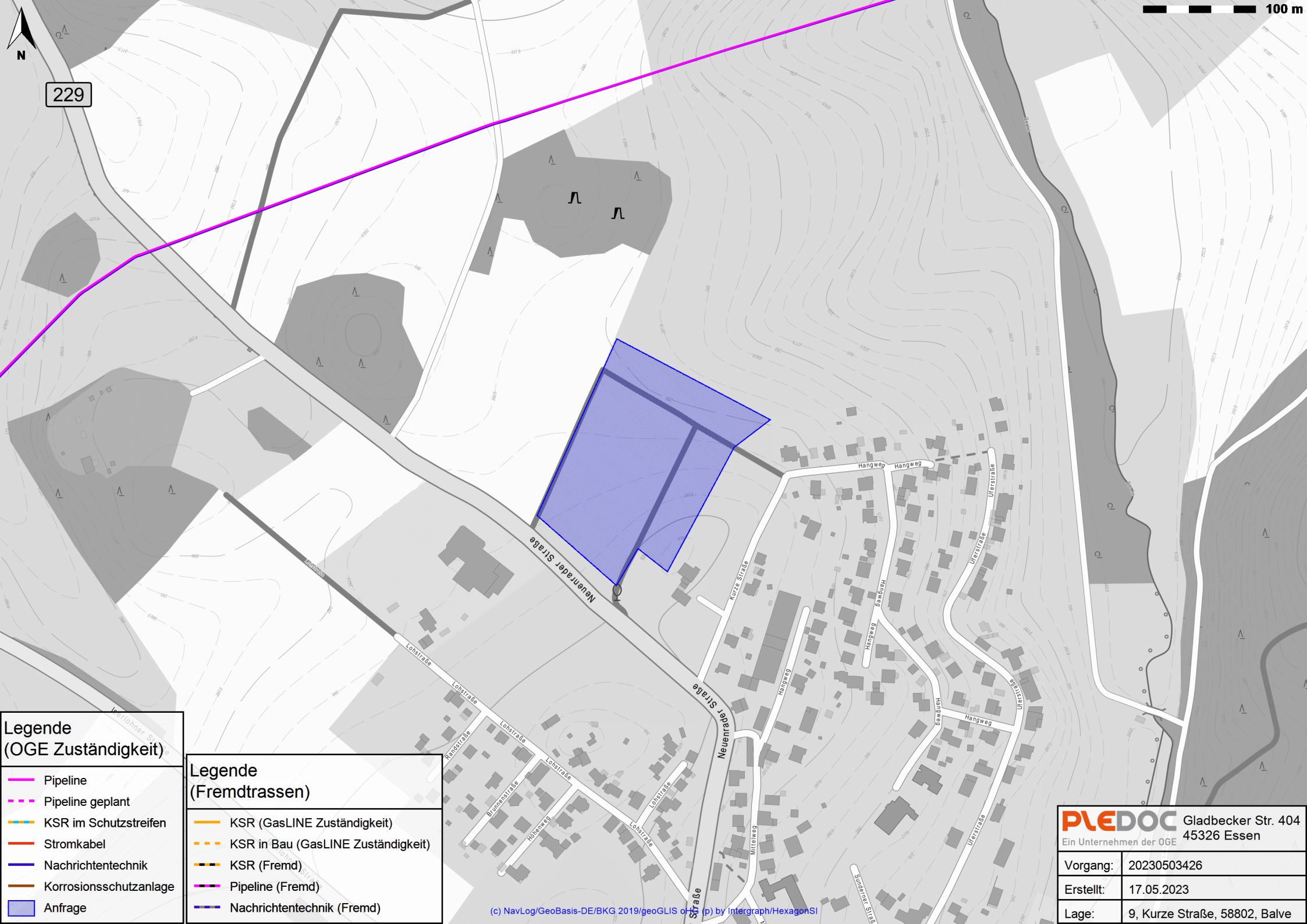


Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeföhrten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Stadt Balve
Postfach 13 63
58797 Balve

27. Juni 2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 17.05.23, Eingang: 19.05.23, 09.01.02.001.009-349142gr; unser
Zeichen P 38/23

Stellungnahme:

Anregungen zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bestehen nicht.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.



Frank Bendig

Von: Gösster, Conny
Zeitpunkt: 06.06.2023 13:25
An: Kyra Griese
Betreff: Beteiligung gem. § 4.1 BauGB zur 2. und 3. FNP-Änderung
Anhänge: image001.jpg

Sehr geehrte Frau Griese,

die Stadt Hemer hat keine Bedenken gegen die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen
Conny Gösster

<http://www.hemer.de/>

Stadt Hemer | Der Bürgermeister | Postfach 1161 | 58651 Hemer

Conny Gösster | FD Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Rathaus, Raum 702 | Hademareplatz 44 | Telefon: 02372 551324 | Fax: 02372 5515324 | Mail: C.Goesser@hemer.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Energie und schont die Umwelt.

Von: j.mueller@menden.de
Zeitpunkt: 22.06.2023 14:02
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve

Sehr geehrte Frau Griese,

die Belange der Stadt Menden (Sauerland) sind durch die beiden Planverfahren nicht negativ berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Müller

Stadt Menden (Sauerland)
Baudezernat

Postfach 28 52, 58688 Menden (Sauerland)
Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)
Tel.: 02373/903-1613
Fax: 02373/903-10-1613
<mailto:j.mueller@menden.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie [hier](#) (Planung) und [hier](#) (Bauordnung).

--

Stadt Menden (Sauerland) | Neumarkt 5, 58706 Menden, Germany | Fon +49 2373 903-0 | Fax: +49 2373 903-1386 | Web: www.menden.de

Hinweis: Die Stadt Menden (Sauerland) nimmt bei E-Mails mit Dateianhängen nicht alle auf dem Markt verfügbaren Dateiformate entgegen. Folgende Dateiformate werden akzeptiert: .pdf, .docx, .xlsx, .pptx, .jpg, .png, .tif. Komprimierte Anhänge (z. B. .zip, .rar) werden nur nach vorheriger Absprache an den Empfänger weitergeleitet. Weitere Infos unter www.menden.de/dateiformate

ACHTUNG: Insbesondere veraltete Microsoft-Office-Formate wie .doc, .xls und .ppt werden aus Sicherheitsgründen nicht mehr angenommen! Verwenden Sie stattdessen .docx/.xlsx/.pptx oder besser .pdf.



STADTWERKE BALVE

BETRIEB WASSER
BETRIEB ABWASSER
BETRIEB BAUHOF

Stadtwerke • Postfach 1363 • 58797 Balve

Rathaus Widukindplatz 1 58802 Balve

Stadt Balve
Fachbereich 4

im Hause

Fachbereich 5
Stadtwerke für Wasser, Abwasser und Bauhof
Auskunft erteilt: **Zimmer:**
Herr Hinz 53
Vermittlung: 02375/926-0
Durchwahl: 02375/926-254
Telefax: 02375/926-160
e-mail: t.hinz@balve.de
Internet: „www.balve.de“

AZ - Geschäftszeichen
S-01.02-354949-hi

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Datum
26.06.2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Balve, Betrieb Wasserversorgung, meldet Fehlanzeige in dem o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Betriebsleiter

i.A. Hinz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindung:
Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
BLZ: 458 510 20
KTO: 900 415 67
IBAN:DE25 4585 1020 0090 0415 67
BIC: WELADED1PLB

Westnetz GmbH • Hellefelder Straße 8 • 59821 Arnsberg

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen	09.01.02.001.009-349142-gr
Ihre Nachricht	17.05.2023
Unsere Zeichen	DRW-D-AP-W/br
Name	Reinhard Baran
Telefon	+49-2931-84-2697
E-Mail	Reinhard.baran@westnetz.de

Arnsberg, 23. Juni 2023

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Langenholthausen

- Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Griese,

im Gebiet der Stadt Balve betreibt die Westnetz als Eigentümerin:

- Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Fernmelde-/Steuerleitungen
- Strom-Hochspannungsanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen:
 - Mittelspannungsanlagen
 - Fernmeldeanlagen / Glasfasernetze

Und die Balve Netz GmbH & Co KG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Betreiberin:

- Gas-Verteilnetzanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen.

Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Unsererseits bestehen keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen bezüglich der o.g. Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Reinhard Baran

Denise Schirp

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Grönner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170



Kyra Griese

Von: Michael.Thielicke@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 12:58
An: Kyra Griese
Betreff: [NdB] FNP, 3. Änd. OT Beckum; FNP, 2. Änd. OT Langenholthausen

Sehr geehrte Frau Griese,
gegen die o.a. Bauleitplanungen der Stadt Balve bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Michael Thielicke

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Südwestfalen
Außenstelle Hagen
Abteilung 4 Betrieb / Verkehr
Dipl.-Ing. Michael Thielicke

Rheinstraße 8, 58097 Hagen
Postfach 4203, 58042 Hagen

Tel.: 02331 / 8002 -205
Fax: 02331 / 8002 -214
Mail: michael.thielicke@strassen.nrw.de